

# Aus dem Verwaltungsbericht 1971 der Fürsorgedirektion der Stadt Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe :  
Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge,  
Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **69 (1972)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839303>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aus dem Verwaltungsbericht 1971 der Fürsorgedirektion der Stadt Bern

«Die Struktur der Fürsorgedirektion kam uns in den letzten Jahren vor wie ein hochbeiniger Ford Modell T 1920, in dem man alle Errungenschaften der modernsten Automobiltechnik eingebaut hat: Dank der Ergebnisse weltweiter Sozialforschung und der differenzierten Ausbildung des Fürsorgestabes hat sich die Methodik und der Gehalt unserer Arbeit von Grund auf gewandelt. Das bernische Fürsorgegesetz – immer noch das modernste der Schweiz – hat uns von vielen schwerwiegenden Hypothesen befreit und uns in die Lage versetzt, jenen, die uns brauchen, eine echte Hilfe anzubieten, ohne sie ihrer Menschenwürde zu entkleiden. Und drittens haben sich die Schwerpunkte der Sozialarbeit in aufsehenerregender Weise verlagert, indem nicht mehr die Überbrückung oder Behebung des materiellen Notstandes im Mittelpunkt steht, sondern die Jungen mit ihrer lautstarken Unruhe und die Betagten mit ihrer ebenso stillen wie intensiven Sorge unserer Kräfte bis an den Rand der Ratlosigkeit in Anspruch nehmen. Arbeit und Methoden also haben sich den Bedürfnissen des Heute angepaßt, aber das Vehikel der Fürsorge, ihre Struktur, gewissermaßen ihr Chassis, stammt – wie der alte Ford – aus den zwanziger Jahren. Messing wurde ein wenig mit Chrom überzogen: «Fürsorgeamt» heißt zum Beispiel das, was sich früher «Armenwesen» nannte, und etliche Reorganisationen im administrativen Bereich haben dem Gefährt eine etwas höhere Spitzengeschwindigkeit verliehen, aber das alles kann nicht über die Notwendigkeit des Modellwechsels hinwegtäuschen. Nun ist indessen – ganz anders als beim Autokauf – eine tiefgreifende Strukturänderung nicht etwas, wonach sich jeder Mitarbeiter sehnt: Sie zwingt nämlich zum Eingriff in eine althergebrachte Kompetenzordnung, zum Verlassen liebgewordener Gewohnheitsschneisen vor allem zum Denken anstelle bedingter Reflexe. Ohne die Bereitschaft und die Aktivität aller Funktionäre im Prozeß der Findung eines neuen Strukturmodells wäre der Effekt jeder Neuerung in Frage gestellt. Wir haben uns deshalb im vergangenen Jahr dazu entschlossen, die Neukonstruierung der Fürsorgedirektion als ein Gemeinschaftswerk aller Mitarbeiter an die Hand zu nehmen, denn der Weg über ein Expertengutachten, das zu Anträgen an die Oberbehörden führt, brächte uns vermutlich nur bis an die Wand des stillen oder lauten Widerstandes der Betroffenen. Es wurde deshalb aus allen Abteilungen ein «Strukturrat» mit zugehörigem Arbeitsausschuß gewählt. Zunächst befinden wir uns in der Phase der Erkundung und Erarbeitung der verschiedensten Denkmodelle, um dann in einer zweiten Etappe nach dem Maß der sozialen Wirklichkeit von heute eine Strukturform zu finden, die man mit gutem Gewissen dem Gemeinderat und dem Stadtrat anstelle der heutigen Abschnitte im Organisationsreglement der Gemeinde unterbreiten kann. Diese Arbeiten werden mehr als ein Jahr dauern und sollen spätestens dann realisiert werden, wenn die Abteilungen der Fürsorgedirektion an der Predigergasse 5 der Polizeidirektion weichen müssen, die unter krassem Platzmangel leidet.»

In diesem höchst vergnüglichen Amtsstil geht es natürlich nicht durch den ganzen Bericht hindurch. Das war nämlich nur die Einleitung, sozusagen das Fundament. Was auf über 50 Seiten folgt, sind nüchterne, klare, knappe und präzise Angaben und Zahlen über das Geleistete und Erreichte. Und das ist

nicht wenig! Das Spektrum der großen, räumlich weitausgedehnten und verzweigten Verwaltungsabteilung ergibt ein fesselndes, farbiges Band. Wir schließen mit einem kurzen Auszug aus dem eigentlichen Arbeitsgebiet unseres geschätzten Konferenzsekretärs Fürsprecher Alfred Kropfli. Seine Betrachtungen haben allgemeine Gültigkeit.

«In unserer Betreuungsarbeit fällt immer wieder auf, wie rasch Störungen in den zwischenmenschlichen Beziehungen zu unlösbaren Spannungen, zu einem Fehlverhalten und dadurch zu innerer, und oft als Folge davon auch zu äußerer Not führen können. Wo ein Mensch solche Situationen nicht mehr selber verarbeiten kann, auch nicht mit Hilfe seiner Angehörigen und Freunde, wird eine fachgerechte Beratung und Führung nötig. Das Angebot an psychosozialer Hilfe, die nicht nur die psychischen Hintergründe einer Notlage erkennt, sondern auch die sozialen Zusammenhänge einer zwischenmenschlichen Verflechtung eines Hilfebedürftigen, wird deshalb immer mehr zu einer verpflichtenden Aufgabe von Gesellschaft und Staat. Wir versuchen, unseren Anteil zur Lösung dieser Probleme durch einen Ausbau der fachlichen Sozialarbeit zu leisten, wobei wir auch der Weiterbildung unserer Funktionäre großes Gewicht beilegen. Dazu gehört ebenfalls ein enger Kontakt mit den Schulen für Sozialarbeit sowie mit dem Berufsverband der Sozialarbeiter, um so auch an der Entwicklung der theoretischen Grundlagen mitbeteiligt zu bleiben. Auf diesem Wege ist es doch bis heute gelungen, durch verbesserte Arbeitsweisen das im Volke leider immer noch vorhandene Vorurteil gegen die öffentliche Fürsorge weitgehend abzubauen. Dies zeigt sich zum Beispiel darin, daß wir immer mehr als freiwillige Beratungsstelle beansprucht werden.»

## Kurzbericht über die Jahresversammlung der St. Gallischen Konferenz der öffentlichen Fürsorge

Am 27. April 1972 hat in Wattwil die Jahrestagung der sanktgallischen Konferenz der öffentlichen Fürsorge, unter der Leitung von E. Künzler, Chef des Fürsorgeamtes der Stadt St. Gallen, stattgefunden. Der Vorstand hat im Berichtsjahr den Entwurf für ein definitives Kreisschreiben zum kantonalen Fürsorgegesetz zuhanden des Kantonalen Departementes des Innern bereinigt, so daß dieses im Laufe des Jahres 1972 zur Abgabe gelangen wird.

Im Mittelpunkt der Jahrestagung stand das sehr interessante Referat von Herrn Dr. Wiesendanger, Vorsteher des Schutzaufsichtsamtes des Kantons Zürich über «*Kriminalität und Fürsorge*»<sup>1</sup>.

Nach dem Mittagessen erfolgte die Besichtigung der neuen Maschinenfabrik, sowie der Sozialeinrichtungen der Firma Heberlein & Co. AG in Wattwil.

E. Künzler

<sup>1</sup> Anmerkung der Redaktion: Das Referat wird in einer der nächsten Nummern erscheinen.